

Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Ahlbeck mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 10.10.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	27.10.2025	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushaltsplan 10.10.2025 öffentlich
---	-------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in